



An den Grossen Rat

16.5017.02

ED/P165017

Basel, 6. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 5. April 2016

Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest („numerus clausus“) für das Medizinstudium

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Katja Christ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wir alle kennen das Problem des Ärztemangels in Basel wie auch in der gesamten Schweiz. Die Politik hat deshalb schon mehrfach die Abschaffung des Eignungstests „numerus clausus“ gefordert. Einerseits wird der Test grundsätzlich als untaugliches Mittel angesehen, fähige Ärzte frühzeitig zu erkennen und andererseits werden motivierte Studienanwärter abgewiesen, obwohl der Fachkräftemangel bei den Ärzten wohlbekannt ist.

Einige neue Studienplätze wurden zwar geschaffen, längst jedoch nicht genug und der Eignungstest blieb derselbe. Das Hauptproblem sind natürlich die hohen Kosten, die ein Medizinstudienplatz mit sich bringt. Die Medizinische Fakultät ist bei weitem die kostenintensivste. Der Erhalt der Fakultät ist jedoch gerade für den Forschungsstandort Basel unverzichtbar, weshalb das Basler Volk auch bereit ist, für die Universität hohes Steuersubstrat bereit zu stellen. Wenn wir nun die Universität mit einer Medizinischen Fakultät führen, so wäre es natürlich wünschenswert, wenn auch die Basler Maturanden einige der begehrten Studienplätze für sich beanspruchen könnten. Das bedingt jedoch die Konkurrenzfähigkeit unserer Schulabsolventen mit denen anderer Kantone oder auch Länder. Mich würde interessieren, ob denn unsere Maturanden im Vergleich zu anderen konkurrenzfähig sind.

Für mich stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren der Anteil von Studierenden mit Basler Maturität in der Medizinischen Fakultät?
2. Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die Erfolgsquote beim Eignungstest von Studienanwärter mit Basler Maturität? Wie zeigt sich diese Quote im Vergleich zu Testteilnehmenden mit einer Maturität der Kantone BL/AG/SO?
3. Sind ihres Erachtens Basler Maturanden demnach genügend konkurrenzfähig?
4. Was wären Ideen, um die Durchfallquote von Basler Maturanden beim numerus clausus zu senken?
5. Was sind ihre Gedanken bezüglich Abschaffung des numerus clausus resp. Einführen eines andersartigen Eignungstests, welcher neben der fachlichen Eignung mehr Gewicht auf die menschliche Eignung legt? (da die fachliche Voraussetzung mit der Matura eigentlich gegeben sein sollte!)

Katja Christ“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die in der Anfrage einleitend formulierten Aussagen müssen differenziert werden. So kann keineswegs von einem allgemeinen Ärztemangel gesprochen werden, am wenigsten in einem der urbanen Zentren wie Basel. Richtig ist jedoch, dass ein beträchtlicher Teil der Ärzte ausländischer Herkunft ist und dass in bestimmten Spezialisierungsrichtungen, insbesondere in den Hausarztpraxen, ein Nachwuchsmangel besteht. Dieser Nachwuchsmangel in der Grundversorgung kann jedoch weniger mit der Erhöhung der Anzahl von Studienplätzen als mit den Bedingungen des Hausarztberufs geändert werden. Dieser Herausforderung wird von Bund mit den Kantonen ausgearbeiteten mit der Umsetzung des Masterplans Hausarztmedizin begegnet.

Zudem ist der Aussage entgegen zu treten, dass der Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) ein untaugliches Mittel sei, «fähige Ärzte frühzeitig zu erkennen». Nachweislich wird anhand des Eignungstests in einem standardisierten Verfahren die sogenannte Studierfähigkeit festgestellt. Der EMS macht eine verlässliche Aussage darüber, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person das Medizinstudium erfolgreich absolvieren wird. Es ist das Studium, das auf eine erfolgreiche Berufsausübung anzulegen ist. Der Test muss darauf ausgerichtet sein, dass das Studium erfolgreich bestanden wird. Die Einführung des Eignungstests hat dazu geführt, dass die Abschlussquote deutlich erhöht werden konnte, womit letzten Endes auch die Zahl ausgebildeter Ärztinnen und Ärzte schweizerischer Herkunft erhöht wird. Die Erhöhung der Studienplatzkapazität ist erst dann wirksam, wenn sie nicht durch eine grosse Drop-out-Rate wieder relativiert wird – d.h. eine hohe Rate von Studierenden, die das Studium zwar beginnen, während der ersten beiden Semester jedoch die propädeutischen Prüfungen nicht bestehen. Dies war in den deutschschweizerischen Universitäten vor der Einführung des Eignungstests der Fall, und gilt heute noch für die Universitäten der Romandie, die den Numerus Clausus nicht eingeführt haben.

Bund und Kantone haben sich auf eine Steigerung der Ausbildungskapazität um 30 % geeinigt, das sind schweizweit 1'300 zusätzliche Studienplätze, und keineswegs nur «einige neue Studienplätze». An der Universität Basel wird die Ausbildungskapazität um gesamthaft 240 Plätze erhöht. Inwiefern die Steuerzahlenden der beiden Basel bereit sind, unbegrenzt Kosten für die Ausbildungskapazität der Humanmedizin zu übernehmen, muss sich noch weisen. Mit der laufenden Leistungsperiode der Universität ist erst ein Teil der Kosten finanziert und inwiefern die Trägerbeiträge an die Universität in der Leistungsperiode 2018–2021 steigen können, ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone. Auch seitens des Bundes hat es bisher keine spezifische Vergütung für die neuen Studienplätze gegeben. Immerhin steht eine solche für die nächste Förderperiode Bildung, Forschung und Innovation (BFI) des Bundes in Aussicht («Sonderprogramm Humanmedizin»). Ob das Vorhaben angesichts des Stabilisierungsprogramms wie vorgesehen umgesetzt werden kann, ist derzeit offen. Festzustellen ist somit, dass der Kapazitätsausbau zwar Wirklichkeit ist, dessen Finanzierung aber noch nicht abschliessend gesichert ist.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie hoch war in den letzten 5 Jahren der Anteil von Studierenden mit Basler Maturität in der Medizinischen Fakultät?

Tabelle 1: Anteil Studierende mit Basler Maturität an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

	BA Human	davon BS	BA Zahn	davon BS	MA Human	davon BS	MA Zahn	davon BS	Dipl. HM	davon BS	Dipl. ZM	davon BS	Total	davon BS	% BS
HS 2010	440	88	116	20	277	45	49	6	141	22	1		1024	181	17.68
HS 2011	423	90	111	22	443	79	55	7	1				1033	198	19.17
HS2012	427	100	119	24	483	82	52	7					1081	213	19.70

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

HS2013	425	101	120	25	513	95	48	8	1106	229	20.71
HS2014	463	98	116	19	488	93	60	10	1127	220	19.52
HS2015	498	94	108	17	514	115	57	11	1177	237	20.14

Im Herbstsemester 2015 betrug der Gesamtanteil BS-Studierender an der Universität 17,7 %. In den letzten fünf Jahren bewegte er sich zwischen 16 und 17 %.

Frage 2: Wie hoch war in den letzten 5 Jahren die Erfolgsquote beim Eignungstest von Studienanwärter mit Basler Maturität? Wie zeigt sich diese Quote im Vergleich zu Testteilnehmenden mit einer Maturität der Kantone BL/AG/SO?

Von der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities resp. dem mit der Durchführung des EMS beauftragten Testzentrum der Universität Fribourg werden auf Beschluss der seinerzeitigen Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) keine Statistiken über die Erfolgsquote der Teilnehmenden einzelner Kantone geführt. Mit vertretbarem Aufwand konnte der Vergleich von basel-städtischen¹ Teilnehmenden am EMS mit der jeweiligen gesamtschweizerischen Kohorte erhoben werden:

Tabelle 2: Zulassungsquote von baselstädtischen Teilnehmenden im Vergleich zur Gesamtkohorte in den Jahren 2011–2015

	2011				2012				2013				2014				2015			
Zulassungsquoten EMS – Vergleich Basel-Stadt mit der Gesamtkohorte	BS		CH		BS		CH		BS		CH		BS		CH		BS		CH	
Humanmedizin																				
Studienplatz zugeteilt	25	22%	745	34%	29	22%	745	32%	28	22%	805	33%	33	27%	886	35%	37	26%	906	34%
Kein Studienplatz zugeteilt	89	78%	1467	66%	100	78%	1618	68%	97	78%	1621	67%	88	73%	1647	65%	108	74%	1778	66%
Total	114		2212		129		2363		125		2426		121		2533		145		2684	
Zahnmedizin																				
Studienplatz zugeteilt	7	47%	159	58%	14	61%	159	58%	7	30%	161	51%	4	27%	152	52%	5	33%	152	55%
Kein Studienplatz zugeteilt	8	53%	117	42%	9	39%	114	42%	16	70%	152	49%	11	73%	138	48%	10	67%	125	45%
Total	15		276		23		273		23		313		15		290		15		277	

Die Tabelle zeigt, dass die Basler Testabsolvierenden unter dem Schweizer Schnitt liegen, in den letzten Jahren ihre Quote jedoch erhöhen konnten. Bezüglich Zahnmedizin ist festzuhalten, dass die statistische Basis sehr gering ist.

Frage 3: Sind Ihres Erachtens Basler Maturanden demnach genügend konkurrenzfähig?

Über die Gründe für die niedrigere Erfolgsquoten der Basler Maturandinnen und Maturanden von 22 % (in den Jahren 2011–2013) resp. 27 % (2014) und 26 % (2015) beim EMS für Humanmedizin im Vergleich mit 32–35 % im schweizerischen Durchschnitt kann nur spekuliert werden.²

Ein Zusammenhang mit den überdurchschnittlich hohen Quoten an Maturandinnen und Maturanden in Basel-Stadt muss insofern angenommen werden, als in anderen Kantonen bereits eine schärfere Selektion stattgefunden hat, bevor die Betroffenen am EMS teilnehmen. Gemessen am Anteil an den gymnasialen Maturitäten sind die Baslerinnen und Basler bei den erfolgreichen Teilnehmenden am EMS trotz der niedrigeren Erfolgsquote im Test selbst leicht übervertreten. So betrug im Jahr 2014 der Basler Anteil am Total aller gymnasialen Maturitäten in der Schweiz

¹ Als Referenz dient hier das Steuerdomizil der / des Testteilnehmenden resp. von deren / dessen Eltern. Ein Bezug auf den Kanton der Maturitätsschule war anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

² Auf statistische Aussagen über die Erfolgsquote beim Eignungstest für Zahnmedizin wird aufgrund der sehr kleinen Zahl von Personen und den damit verbundenen starken Schwankungen von Jahr zu Jahr verzichtet.

3,2 % (in absoluten Zahlen Total BS: 590; Schweiz: 18'439), bei den erfolgreichen EMS-Teilnehmenden für Humanmedizin aber 3,7 % (in absoluten Zahlen Total BS: 33; Schweiz 886). Demnach sind die Basler Maturanden und Maturandinnen durchaus konkurrenzfähig.


Frage 4: Was wären Ideen, um die Durchfallquote von Basler Maturanden beim numerus clausus zu senken?

Neben zahlreichen privaten Anbietern von Vorbereitungskursen auf den Test gibt es auch von staatlicher Seite Unterstützungsangebote. Seit zehn Jahren wird für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Basler Gymnasien einmal pro Jahr ein Probedurchlauf für den Eignungstest durchgeführt. An diesem Testtag, an dem mit zu Übungszwecken veröffentlichten Originalversionen des Tests geübt wird, nehmen jeweils bis zu 80 Schülerinnen und Schüler teil. Zusätzlich bietet das Gymnasium am Münsterplatz ab Schuljahr 2015/16 zwischen Februar und Juni einen mehrwöchigen Kurs für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Münsterplatz an, die ab September 2016 Medizin studieren möchten. Der Kurs mit maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird durch eine Medizinstudentin und ehemalige Absolventin des Gymnasiums durchgeführt und bietet Gelegenheit für eine intensivere Vorbereitung auf die Prüfung.

Frage 5: Was sind Ihre Gedanken bezüglich Abschaffung des numerus clausus resp. Einführen eines andersartigen Eignungstests, welcher neben der fachlichen Eignung mehr Gewicht auf die menschliche Eignung legt? (da die fachliche Voraussetzung mit der Matura eigentlich gegeben sein sollte!)

Die Frage der Abschaffung des Tests resp. der Weiterentwicklung beschäftigt auch eine Arbeitsgruppe innerhalb der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Eine Aufhebung des numerus clausus steht nicht zur Diskussion, nachdem die Nachfrage immer noch ein Mehrfaches der Kapazität beträgt. Die Kapazität wird dabei nicht nur von finanziellen Rahmenbedingungen bestimmt, sondern auch von der Zahl klinischer Praxisplätze mit Ausbildung an Patientinnen und Patienten, die für eine praxisnahe Ausbildung notwendig sind. Es gilt auch zu erwägen, dass eine hohe Selektionsrate während des Studiums nicht nur volkswirtschaftlich ungünstig ist, sondern auch bei den Betroffenen einiges Leid auslöst. Die Demotivation bei einer Selektion während des Studiums muss als schwerwiegender beurteilt werden, als wenn am Anfang eines Studiums das Nichtbestehen des Eignungstests steht. Eine Anpassung des Zulassungsverfahrens in Richtung mehr Sozialkompetenz – etwa in Form eines Praktikums – ist auch schon erwogen worden. Die Aufgabe des Selektionsverfahrens ist es jedoch in erster Linie zu prüfen, ob eine gute Prognose für das Absolvieren des Studiums abgegeben werden kann, das in sich wiederum die praktischen Elemente und Übungen im Umgang mit den Patienten beinhaltet. Es ist zudem zu beachten, dass das Medizinstudium auf ein sehr breites Spektrum an ärztlichen Berufen angelegt ist. Die Anforderung an die soziale Kompetenz einer Ärztin oder eines Arztes ist eine andere, je nachdem, ob das Berufsziel Hausärztin, Kinderarzt, Wissenschaftlerin oder Spezialarzt lautet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin